

Allgemeine Besuchs- und Geschäftsbedingungen

1. Besuch der Eisriesenwelt

Mit dem Erwerb des Tickets, dem Betreten oder der (auch unentgeltlichen) Benutzung der Leistungsbereiche der Eisriesenwelt und zwar der Seilbahngesellschaft („Seilbahnunternehmen Eisriesenwelt GmbH & Comp. KG“) einerseits und der Höhlengesellschaft („Eisriesenwelt GmbH“) andererseits (einschließlich sämtlicher Anlagen und der Parkplätze) stimmt der Besucher ausdrücklich der Geltung und Einhaltung dieser „Besuchs- und Geschäftsbedingungen“ in ihrer Gesamtheit zu.

2. Parkplatz

Die Benutzung des Parkplatzes ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Dauer der Parkplatzbenutzung ist auf die Dauer des Aufenthalts in der Eisriesenwelt beschränkt. Auf den Parkplätzen und den Zufahrten gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Parkplätze sind nicht bewacht. Besucher haben sich zu vergewissern, dass Personen, Tiere oder Wertsachen nicht in den Fahrzeugen zurückgelassen werden. Für allfällige Schäden (Beschädigung des Fahrzeugs, Diebstahl etc.) ist jede Haftung von Eisriesenwelt ausgeschlossen. Eisriesenwelt behält sich vor, die Parkplätze per Videokameras einzusehen. Dies geschieht nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung. Das Campieren, Zelten, Nächtigen sowie das Zubereiten von Speisen sind untersagt.

3. Zutritt und Aufenthalt

Zutritt, Aufenthalt und Benutzung der Anlagen sind nur während der ausgewiesenen Öffnungszeiten, nur über die vorgesehenen Zugänge und unter Einhaltung der „Besuchsbedingungen“ sowie der Benutzungs- und Sicherheitshinweise zulässig. Kindern (das sind Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) ist der Zutritt sowie der Aufenthalt in den und die Benutzung der Anlagen nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten bzw. Eltern oder zumindest einer volljährigen Begleitperson gestattet. Bei Minderjährigen (das sind Personen, die das 14., nicht jedoch das 18. Lebensjahr vollendet haben) wird vorausgesetzt, dass ihr Zutritt, ihr Aufenthalt in diesen und die Benutzung der Anlagen mit Zustimmung und unter Anleitung sowie unter der Verantwortung ihrer Eltern bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erfolgen.

4. Tickets

Der Kauf eines Tickets berechtigt jeweils zum einmaligen Eintritt bzw. zur einmaligen Konsumation der gekauften Leistungen. Tickets sind nicht übertragbar.

Mit Kauf eines Tickets wird ein bestimmter Zeitraum („Slot“) für die Gültigkeit gebucht. Dieser bezieht sich auf den Durchlass im Besucherzentrum. Nur dort aktivierte Tickets haben für die weiteren Stationen (Seilbahn, Höhleneintritt) Gültigkeit. Davon ausgenommen sind Tickets, die bei den einzelnen Stationen (mit Tarifaufschlag) gelöst werden.

Besucher sind verpflichtet, ihre Tickets während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts mitzuführen und diese auf Verlangen der Eisriesenwelt - Mitarbeitern vorzuzeigen.

Bei Verlust des Tickets wird dieses nicht ersetzt.

Bei Kauf von Online-Tickets über den Webshop ist durch ankreuzen entsprechender Felder die Zustimmung zu den AGB's, den rechtlichen Hinweisen und den Datenschutzbestimmungen zu erklären. Die Tickets haben nur für den gebuchten Zeitraum (Slot) Gültigkeit. Dieser Gültigkeitszeitraum bezieht sich auf die Zutrittskontrolle (Check-In) im Besucherzentrum. Die

einzelnen Leistungen (Seilbahnfahrt, Höhleneintritt) unterliegen nicht dem gebuchten Zeitraum (Slot), sind jedoch am Gültigkeitstag innerhalb der verlautbarten Betriebszeiten zu konsumieren.

5. Umbuchungen

Grundsätzlich verlieren die Tickets mit Ablauf des gebuchten Zeitraumes ihre Gültigkeit. Für zeitliche Umbuchungen besteht kein Rechtsanspruch. Eisriesenwelt wird sich bemühen, Umbuchungen je nach verfügbaren Ressourcen (freien Slots) durchzuführen. Jedenfalls sind damit verbundene Zeitverluste (Wartezeiten) ausschließlich vom Besucher zu tragen und können keinerlei Ersatzansprüche bewirken. Eisriesenwelt ist berechtigt eine angemessene Umbuchungsgebühr zu verrechnen.

6. Stornobestimmungen

Gebuchte Tickets sind gebührenfrei bis spätestens 30 Tage vor dem Buchungstermin möglich. Nach dieser Frist sind Stornogebühren zu bezahlen, die in den allgemeinen Preisangaben insbesondere auf der Homepage der Eisriesenwelt veröffentlicht werden.

Bei Stornierungen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eisriesenwelt liegen, stehen dem Besucher kostenlose Umbuchungen bzw. Stornierungen unter Rückersatz des Kaufpreises zu.

7. Altersbeschränkungen/Gesundheitliche Voraussetzungen

Der Besuch der Eisriesenwelt unterliegt keinerlei Altersbeschränkungen. Es obliegt jedem Besucher bzw. den entsprechenden Sorgepflichtigen zu entscheiden, ob die altersbedingten bzw. gesundheitlichen Voraussetzungen für den Besuch der Eisriesenwelt erfüllt werden können.

Eltern und volljährigen Begleitpersonen obliegen die stetige Beaufsichtigung/Anleitung ihrer bzw. der begleiteten Kinder und Schutzbefohlenen beim Besuch der Eisriesenwelt.

Die Benutzung der Anlagen, erfolgt ohne Ausnahme auf eigene Gefahr und ausschließlich unter Aufsicht und mit Zustimmung der Eltern bzw. der volljährigen Begleitperson. Eltern bzw. volljährige Begleitpersonen sind für die Sicherheit ihrer bzw. der begleiteten Kinder und Schutzbefohlenen verantwortlich. Eltern bzw. volljährige Begleitpersonen haften für die Verletzung ihrer Aufsichts-, Anleitungs- und Obhutspflichten in Bezug auf ihre bzw. die begleiteten Kinder. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für das Verhalten Minderjähriger.

8. Anweisungen der Mitarbeiter

Den Anweisungen der Eisriesenwelt - Mitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Mitarbeiter der Eisriesenwelt sind berechtigt, Personen, die gegen die „Besuchsbedingungen“ verstoßen, sich in sonstiger Weise ungebührlich verhalten oder sich ohne reguläres und gültiges Ticket im Verantwortungsbereich der Eisriesenwelt aufhalten, vom Besuch und der Inanspruchnahme deren Dienstleistungen auszuschließen und vom Gelände zu verweisen. Kosten werden nicht erstattet. Schadenersatzansprüche können von der betreffenden Person nicht geltend gemacht werden.

9. Haftung

Die Haftung für erlittene Schäden im Zusammenhang mit dem Besuch der Eisriesenwelt, insbesondere der Benutzung der Anlagen, ist vollumfänglich ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist die Haftung für leicht fahrlässig verschuldete Sachschäden ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden. Allfällige Reklamationen sind jedenfalls vor Verlassen des Verantwortungsbereiches der Eisriesenwelt an einem der Ticket-, bzw. Infoschalter geltend zu

machen. Später geltend gemachte Ansprüche können nicht berücksichtigt werden, sofern nicht aus zwingenden Gründen die sofortige Anzeige unterblieb.

10. Schließfächer

Im Eingangsbereich des Besucherzentrums steht eine begrenzte Anzahl an Schließfächern kostenlos zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Jede Obhutspflicht und Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Vandalismus etc. bezüglich des eingebrachten Inhaltes von Schließfächern ist ausgeschlossen.

11. Film & Foto

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Verantwortungsbereichen der Eisriesenwelt fallweise Film- und Fotoaufnahmen getätigt werden, insbesondere auch im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops. Besucher, die solche Aufnahmen und eventuell spätere Veröffentlichungen nicht wünschen, werden gebeten, dies gegebenenfalls aufzuzeigen. Sofern sich der Besucher nicht ausdrücklich dagegen ausspricht, setzt Eisriesenwelt voraus, dass die Besucher für sich und deren Kinder/Minderjährige/Schutzbefohlene unwiderruflich der Veröffentlichung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien sowie der unentgeltlichen Verwendung ihres Bildes und/oder ihrer Stimme zustimmen, insbesondere für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen in Bild und/oder Ton, die von Eisriesenwelt oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit dem Besuch der Eisriesenwelt und/oder der besuchten Veranstaltung erstellt werden.

Filmen und Fotografieren für private Zwecke sind nur im freien Gelände, nicht jedoch während des Besuches in der Höhle gestattet. Die Besucher sind selbst dafür verantwortlich, allenfalls notwendige Einwilligungen von abgebildeten Personen einzuholen. Gewerbliche Aufnahmen (Filmen und Fotografieren) sind immer nur nach vorheriger Zustimmung der Entscheidungsträger der Eisriesenwelt gestattet.

12. Videoüberwachungskameras und -aufzeichnung

In gekennzeichneten Bereichen der Eisriesenwelt werden Videokameras ausschließlich aus betriebsorganisatorischen Gründen verwendet. Videoaufzeichnungen werden spätestens nach einem Zeitablauf von drei Tagen gelöscht, sofern nicht eine behördliche Bereitstellung angefordert wird.

13. WLAN

Die Eisriesenwelt stellt ihren Besuchern an verschiedenen Stellen unverbindlich einen kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung. Für die Benutzung ist es erforderlich, die Nutzungsbedingungen im Rahmen der WLAN-Anmeldung zu akzeptieren. Jede Haftung von Eisriesenwelt ist ausgeschlossen.

14. Recht

Ein Besuch der Eisriesenwelt, sowie die damit verbundenen rechtlichen Belange unterliegen samt den Besuchsbedingungen bzw. Bedingungen betreffend Verhalten und Aufenthalt in den Verantwortungsbereichen der Eisriesenwelt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Sind Bestimmungen in diesen „Besuchsbedingungen“ gesamt oder teilweise unwirksam, berührt dies nicht die anderen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung/Teilbestimmung tritt eine Bestimmung, die der unwirksamen oder teilunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.